



TURNVEREIN STV Gebenstorf

Schutzkonzept Covid-19 für den Trainingsbetrieb ab 20. September 2021

Version: 16. September 2021

Ersteller: Adrian Küng, Michael Seitz

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Ab dem 23. Juni ist der Trainingsbetrieb weitgehend ohne besondere Schutzmassnahmen wieder möglich. Dies hat der Bundesrat zusammen mit dem BASPO und Swiss Olympic entschieden. Im Aussen- und Innenbereich gelten keine Massnahmen mehr.

Dieses Schutzkonzept wurde mit den neuen Bedingungen ab dem 13. September aktualisiert.

Für den weiteren Trainingsbetriebs hat der schweizerische Turnverband STV sein Schutzkonzept aktualisiert. Basierend auf diesem [Schutzkonzept](#) hat der Turnverein Gebenstorf sein Schutzkonzept für die Umsetzung in seinen Riegen ebenfalls aktualisiert.

Das Schutzkonzept wird der Gemeinde eingereicht, sowie die nötigen Massnahmen mit den verantwortlichen Personen (Hauswart) koordiniert.

Dieses Schutzkonzept basiert auf den Empfehlungen und übergeordneten Konzepten des BASPO, Swiss Olympic und dem schweizerischen Turnverband.

1.2 Zielsetzung

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, den Turnbetrieb des Turnverein Gebenstorf unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit einzuhalten.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im Turnverein Gebenstorf. Alle allgemeinen Informationen sind dem aktuellen [Schutzkonzept](#) des STV zu entnehmen.

2 Grundsätze im Training

Folgende fünf Grundsätze müssen im Training zwingend eingehalten werden.

2.1 Symptomfrei ins Training

Personen mit (starken oder leichten) Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2.2 Distanz und Gruppengrösse halten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten im Innenbereich gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumen, in unserem Verein, oder in anderen beständigen Gruppen, die sich nicht mit anderen Anlagenbenutzern mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen jederzeit bekannt sein.

In der 3-Fach Turnhalle der Mehrzweckhalle Brühl gilt jede Halle als abgetrennte Räumlichkeit, sofern die Trennwände heruntergelassen sind. Somit dürfen 3 Gruppen à 30 Personen gleichzeitig darin trainieren.

Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 30 Personen (inkl. Leiter). Ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen sind max. 30 Personen erlaubt (inkl. Kinder), ansonsten gilt auch hier die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

Leitersituation

Bei Kindern und Jugendlichen, die noch nicht 16-jährig sind, gibt es keine Einschränkungen. Wenn die Anzahl (Kinder und Trainer) 30 übersteigt, brauchen die Ü16, also in der Regel alle Trainer, ein Zertifikat.

2.3 Einhaltung der Hygieneregeln

Vor dem Betreten, sowie nach dem Verlassen der Halle müssen die Hände gründlich gewaschen werden. Der Turnverein Gebenstorf stellt zusätzlich Desinfektionsmittel bereit.

2.4 Präsenzliste

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der STV Gebenstorf für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Präsenzliste wird von der technischen Leiterin / Leiter zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Leiterin / Leiter, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten (Präsident Adrian Küng) in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingsanlage: Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

2.5 Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist grundsätzlich aufgehoben.

In der Mehrzweckhalle Brühl muss in allen Innenbereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) eine Gesichtsmaske getragen werden.

2.6 Verantwortliche Personen

Corona-Beauftragter des Turnverein Gebenstorf ist Präsident Adrian Küng. Er ist dafür verantwortlich, die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel: 076 349 47 36, Mail: praesident@stvgebenstorf.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die Betroffenen Personen (Leiterinnen, Leiter, Turnerinnen und Turner) über die getroffenen Massnahmen.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der oben aufgeführten Grundsätze.
- Aktives Eingreifen und Hilfestellungen erfolgen nur wenn zwingen notwendig.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

3 Ergänzungen

3.1 Anreise und Abreise zum und vom Trainingsort

Bei der An- und Abreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die An- und Abreise zum und vom Trainingsort zu Fuss oder mit individuellem Transportmittel (Velo, Auto, Motorrad, ...) erfolgen. Um die Abstandsregel von 1.5m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

3.2 Infrastruktur

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe ausserhalb der Trainingshalle (nur Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren) unter Einhaltung der Distanzregel von 1.5m, bis die vorhergehende Gruppe die Mehrzweckhalle verlassen hat. Die Leiterin / der Leiter bittet die Trainingsgruppe anschliessend in die Halle.

Bei Aussentraining dient der Pausenplatz als Warteraum, da der rote Platz als Trainingsanlage dient.

In der 3-Fach Turnhalle der Mehrzweckhalle Brühl gilt jede Halle als abgetrennte Räumlichkeit, sofern die Trennwände heruntergelassen sind. Somit dürfen 3 Gruppen à 30 Personen gleichzeitig darin trainieren.

In der Mehrzweckhalle Brühl muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) eine Gesichtsmaske getragen werden.

Gebenstorf, 16. September 2021

Vorstand STV Gebenstorf